

## Dispensgesuch und Entscheid bei vorhersehbaren Absenzen

<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>	<b>Klasse:</b>
<b>Datum der Absenz:</b>	<b>Uhrzeit der Absenz:</b>	
<b>Grund:</b>		

Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:

Dem Gesuch sind relevante Unterlagen (z.B. Kopie der Einladung für einen Familienanlass, Kopie des Anmeldeformulars für eine Sportveranstaltung) beizulegen.

Nur wichtige Gründe können eine Schulabsenz entschuldigen. Wichtig sind insbesondere persönliche Gründe wie Krankheiten, Unfälle oder die Teilnahme an familiären Fest- oder Traueranlässen (§ 46 Abs. 1 VG; RB 411.11).

Gesuche für vorhersehbare Absenzen bis drei Unterrichtstage sind mindestens 14 Tage im voraus einzureichen. Gesuche für Absenzen von mehr als drei Unterrichtstagen sind mindestens einen Monat im voraus einzureichen.

Die Behörde kann bei Pflichtverletzungen der Erziehungsberechtigten im Zusammenhang mit dem Absenzenwesen eine Busse beantragen (§ 23 VG).

**Entscheid und Begründung** der **Lehrperson** bei Absenzen bis zu einem Tag:

Datum des Gesuchseingangs:

Datum und Unterschrift der Lehrperson:

Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Entscheid der LP nicht einverstanden, kann ein Entscheid der Schulleitung verlangt werden.

**Entscheid und Begründung** der **Schulleitung** bei Absenzen von mehr als einem Tag bzw. bei Absenzen, die der Ferienverlängerung dienen können:

Datum des Gesuchseingangs:

Datum und Unterschrift der Schulleitung:

Rechtsmittelbelehrung:

Entscheide der Schulleitung können schriftlich mit Rekurs innert 20 Tagen bei der Schulbehörde angefochten werden. Das Verfahren ist unentgeltlich (§ 65 Abs. 1 VG i.V.m. § 45 Abs. 1 VRG; RB 170.1).